

## 3 EMAS

Tab. 1: EMAS im Überblick

Prinzipien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung: Umwelt(betriebs)prüfung, interne Audits, Umweltmanagement-Review</li> <li>• Berichterstattung: Evaluation der Organisation durch Umweltkernindikatoren, Vorlage einer Umwelterklärung</li> <li>• Umsetzung: Aufbau eines Umweltmanagementsystems</li> </ul>
Entstehung	Europäische Gemeinschaft
Jahr der Verabschiedung	1993
Zielgruppe	alle Organisationen, ungeachtet ihrer Größe, ihrer Branche und ihres Standorts
Rechtlicher Status	freiwillig: Validierung der Umwelterklärung und Registrierung des Standorts als verpflichtender Bestandteil
Detaillierung	Managementanforderungen, Kernindikatoren zu sechs Umweltschlüsselbereichen (Energie, Wasser, Abfall, Material, Emissionen, Biodiversität)
Thematische Aspekte	Ökologiestandard: Strom-, Heizenergie- und Wasserverbrauch, Emissionen, Abfall, Abwasser, Materialverbrauch, Biodiversität
Transparenz	Umwelterklärung, öffentliches Register der Europäischen Kommission siehe unter <a href="http://ec.europa.eu/environment/emas/emas_registrations/register_en.htm">http://ec.europa.eu/environment/emas/emas_registrations/register_en.htm</a> sowie nationales Register, siehe unter <a href="http://www.emas-register.de">www.emas-register.de</a>

Mit der „Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung“, kurz auch EMAS genannt, können in erster Linie die ökologischen Aspekte der nichtfinanziellen Berichterstattung wiedergegeben werden. Zur Einführung von EMAS sind in der Regel folgende Schritte vorzunehmen:

**Schritt 1:** Zunächst ist eine Umweltprüfung durchzuführen, d.h., erstmalig sind alle Tätigkeiten im Hinblick auf deren direkte und indirekte Umweltaspekte zu untersuchen und die geltenden Umweltvorschriften zu ermitteln.

**Schritt 2:** Auf dieser Grundlage ist ein Umweltmanagementsystem gemäß EN ISO 14001 (Anhang II der EMAS-Verordnung) einzuführen.

**Schritt 3:** Das Umweltmanagementsystem wird im Rahmen eines internen Audits und eines Management-Reviews überprüft.

**Schritt 4:** Danach ist eine EMAS-Umwelterklärung anzufertigen.

**Schritt 5:** Umweltprüfung und Umweltmanagementsystem werden von einem akkreditierten oder zugelassenen EMAS-Gutachter begutachtet, der die Umwelterklärung validiert.

**Schritt 6:** Nach erfolgter Validierung kann bei der zuständigen Stelle ein Antrag auf EMAS-Registrierung gestellt werden.

Für die nichtfinanzielle Berichterstattung ist primär Schritt 4 relevant. Die in der Umwelterklärung erfassten Angaben lassen sich sehr gut zur Beschreibung der Umwelleistungen einer Organisation heranziehen.

### 3.1 Umwelterklärung

Die Umwelterklärung ist eines der Alleinstellungsmerkmale des EMAS-Systems, die es von anderen Umweltmanagementsystemen abhebt. Sie macht die Verpflichtung, Maßnahmen im Umweltbereich zu ergreifen, für die Öffentlichkeit nachvollziehbar. Sie bietet die Gelegenheit, die Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelleistungen darzulegen.

Nach Ansicht der befragten EMAS-Organisationen gehören die Umweltverbände, Nichtregierungsorganisationen und Mitarbeiter zu den interessiertesten Lesergruppen. Ebenso zeigen auch die Behörden und Kunden (sehr) großes Interesse an der Umwelterklärung. Demgegenüber zeigen Banken, Versicherungen, Anwohner und Lieferanten nur geringes Interesse an der Umwelterklärung.<sup>24</sup>

<sup>24</sup> vgl. Umweltbundesamt/Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2013): EMAS in Deutschland – Evaluierung 2012, Dessau/Berlin, S. 35